



MAIN-KINZIG-KREIS

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 33 ff des Hess. Kommunalwahlgesetzes (KWG) in Verbindung mit § 58 Kommunalwahlordnung (KWO) gebe ich hiermit bekannt:

Der nachstehende für den Kreistag des Main-Kinzig-Kreises am 06.03.2016 gewählte Bewerber des Wahlvorschlages

Alternative für Deutschland - AfD

lfd. Nr. 1017 **Peter Schmitt**, Alte Hauptstr. 32, 36396 Steinau a.d.Str.

hat sein Mandat als Kreistagabgeordneter mit Wirkung zum 30.04.2020 durch schriftliche Erklärung niedergelegt.

Gemäß § 34 Abs. 3 KWG stelle ich das Ausscheiden durch Verzicht gem. § 33 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 KWG fest.

Die nächste noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlages

Alternative für Deutschland - AfD

lfd. Nr. 1021 **Christel Marx**, Am Holderstrauch 26 a, 63607 Wächtersbach

hat gem. § 34 Abs. 2 Nr. 2 KWG ihren Verzicht auf das Mandat als Kreistagabgeordnete erklärt.

Gemäß § 34 Abs. 1 und Abs. 3 KWG stelle ich hiermit fest, dass an die Stelle des ausgeschiedenen Kreistagsabgeordneten der nachstehende noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages

Alternative für Deutschland - AfD

lfd. Nr. 1019 **Stefan Hahn**, Steinheimer Str. 38, 63450 Hanau

nachrückt.

Gegen diese Feststellungen kann gem. § 34 Abs. 4 KWG jede/jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter des Main-Kinzig-Kreises, Barbarossastr. 24, 63571 Gelnhausen, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden (§ 25 Abs. 2 KWG).

Gelnhausen, 12.05.2020

Der Wahlleiter für den
Main-Kinzig-Kreis

Thorsten Stolz
Landrat